

Vorbemerkungen Tektur

1. Anlass für die Tektur

Die Planfeststellung wurde am 31.01.2018 bei der Regierung von Schwaben (RvS) beantragt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung einer Planfeststellung wurde am 23.02.2018 bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum 05.03.2018 bis einschließlich 04.04.2018. Im gleichen Zeitraum konnten diese Unterlagen auf der Internetseite der Stadtwerke Augsburg unter <http://www.linie-3.de> eingesehen werden. Die Einwendungsfrist endete am 04.05.2018. Der Erörterungstermin fand schließlich am 15.11.2018 statt.

Im Ergebnis der vom Vorhabenträger erfolgten Prüfung der im Anhörungsverfahren vorgetragenen Einwendungen und Änderungswünsche sowie der im Erörterungstermin erfolgten Einigungen wurde die vorliegende Tektur erforderlich.

2. Darstellungsweise der Tektur

Die in den Antragsunterlagen vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind im Anlagenverzeichnis und auf den Planunterlagen wie folgt dargestellt worden:

- Alle geänderten Unterlagen sind mit einem Textfeld „1. Tektur vom 20.02.2019“ in der Farbe **Magenta** gekennzeichnet.
- Bei den geänderten Unterlagen wurde die Anlagenbezeichnung um ein „T“ ergänzt und bei Plänen auf den Planköpfen der Index **a** vermerkt.
- In Erläuterungsberichten und Verzeichnissen sind Ergänzungen in der Farbe **Magenta** kenntlich gemacht worden, entfallene Textpassagen wurden ebenfalls in **Magenta** durchgestrichen.
- Bei Plänen wurden die Änderungen zeichnerisch und textlich farbig in **Magenta** hervorgehoben und stichpunktartig im Indexfeld beschrieben.
- Unterlagen, die vollständig ersetzt werden, sind im Anlagenverzeichnis durchgestrichen und den ungültigen Unterlagen in der neuen Anlage 14 zugeordnet worden. Bei Plänen wurde der Plankopf diagonal durchgestrichen. Die ungültig gekennzeichneten Unterlagen verbleiben somit in der Tekturfertigung, um einen Abgleich der Änderungen zu ermöglichen.
- Den Fachplanungen liegen die Lagepläne der Verkehrsplanung zu Grunde. Sofern sich nach Prüfung der Tekturen in der jeweiligen Fachplanung keine fachspezifischen Änderungen ergaben, wurde auf die Gleichstellung der im Hintergrund dargestellten Verkehrsplanung verzichtet. Dies betrifft insbesondere die Anlage 4.5 (Fahrleitungspläne) und Anlagen 4.6 (Spartenpläne), hierfür wurden überwiegend keine neuen Planunterlagen erstellt.

3. Überblick über die Änderungen:

Im Einzelnen beinhaltet die 1. Tektur im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Korrektur der schalltechnischen Untersuchung aufgrund vom Landesamt für Umwelt festgestellter Berechnungsfehler
2. Korrektur der erschütterungstechnischen Untersuchung aufgrund Einwendungen privat Betroffener zu Gebäudekennwerten
3. Verschiedene redaktionelle Korrekturen

4. Anpassung der Lichtsignalanlagen bei den Kreuzungen Inninger Straße / Postillionstraße und Föllstraße / Guldenstraße / Rieslingstraße aufgrund Stellungnahmen der Straßenbaulastträger
5. Zusätzliche Absperrgeländer zwischen Bahnkörper und öffentlichen Verkehrsflächen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in verschiedenen Abschnitten, v.a. zwischen Bahnkörper und Postillionstraße, aufgrund der Stellungnahme der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen (TAB) bei der Regierung von Oberbayern
6. Änderungen der Bahnsteigquerneigung vom Gleis weg aufgrund der Stellungnahme der TAB mit Folgemaßnahme Gleisgradientenanhebung im Bereich der Haltestelle „Bahmsstraße“ und zusätzlicher Entwässerungsanlagen im Bereich der Haltestelle „Brunnenzentrum“
7. Integration weiterer Anwandwege für die Landwirtschaft (im Stadtgebiet Augsburg) aufgrund Einwendung privat Betroffener
8. Entfall Abdichtung und Entwässerungsanlagen für Bahnkörper im Bereich der Altdeponie Hainstetten aufgrund neuer Planungserkenntnisse und Zustimmungen durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und das Umweltamt der Stadt Augsburg
9. Verbreiterung Bahnübergang 5 (Oberer Feldweg) auf 4m aufgrund Stellungnahme der Stadt Augsburg und Einwendung privat Betroffener aus der Landwirtschaft
10. Verlegung Bahnübergang 9 (private Grundstückszufahrt) nach Norden, Entfall Anbindung der Grundstückszufahrt für Anwesen Guldenstraße 12 aufgrund Einwendung von privat Betroffenen
11. Umplanung der Haltestelle „Guldenstraße“ auf Wunsch der Stadt Königsbrunn zur Integration der Vorplatzgestaltungsplanung mit Änderung Gehweg nördlich der Haltestelle „Guldenstraße“ und Anpassung der Lichtsignalanlage Bahnübergang 11 (Guldenstraße) inkl. Signalisierung von unmittelbar angrenzenden Grundstücksausfahrten
12. Verlegung nördlicher Rad-/Fußweg (ehemals Bahnübergang 13A) direkt an MIV-Fahrbahn am Bahnübergang 13 (Augsburger Straße) auf Wunsch der Stadt Königsbrunn
13. Ergänzung südlicher Fußweg beim Bahnübergang 19 (St.-Ulrich-Straße) aufgrund neuer Planungserkenntnisse
14. Änderung Bahnübergang 21 (Geh- und Radweg bei Eishalle / ZOB Königsbrunn) mit Entfall der Nutzung als Feuerwehrezufahrt aufgrund Stellungnahme der TAB mit neuer Folgemaßnahme Lückenschluss der Feuerwehrezufahrt für die Eishalle Königsbrunn
15. Integration von Schallschutzwänden im Grünkorridor in Königsbrunn in mehreren Abschnitten auf Wunsch der Stadt Königsbrunn sowie Stellungnahme der Höheren Immissionsschutzbehörde bei der RvS.